

Wie gefährdet ist mein Grundstück?

Überprüfen Sie Ihr Grundstück auf mögliche Schwachstellen und Zutrittswege:

- Wie ist die Gefällesituation auf dem Grundstück?
- Kann Oberflächenwasser von der Straße oder Nachbargrundstücken auf das Grundstück gelangen?
- Kann Oberflächenwasser in das Gebäude eindringen?
- Wie groß wäre der Schaden bei einer Überflutung?
- Ist eine funktionstüchtige Rückstausicherung vorhanden?



KONTAKT



Besuchen Sie uns im Informationszentrum!

An jedem ersten Mittwoch im Monat hat das Informationszentrum Stadtentwässerung an der Stadtbahn-Haltestelle "Neckartor", Ausgang Schlossgarten, von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bei gutem Wetter kann auch der große Abwasserkanal "Hauptsammler Nesenbach" besichtigt werden. Wandtafeln und ein Film über die Arbeit der SES runden den Besuch ab.

Stand 8/2014 · Titelbild: Andreas Rosar / Fotoagentur-Stuttgart.de

Tiefbauamt – Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) Hohe Straße 25, 70176 Stuttgart Telefon: (07 11) 216-801 32 Telefax: (07 11) 216-801 11





Schutz vor Starkregenschäden





www.stuttgart-stadtentwaesserung.de





Überflutungsschutz ist erforderlich!

Die Stadtentwässerung Stuttgart (SES) betreibt ein leistungsfähiges Kanalnetz, das dafür sorgt, dass das Abwasser sicher zu den Klärwerken geleitet wird und Überflutungen bei Starkregen die Ausnahme bleiben. Ein uneingeschränkter Überflutungsschutz ist jedoch sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus technischen Gründen nicht möglich. Die öffentlichen Abwasserkanäle werden generell für Niederschläge wie sie i.d.R. alle 2-5 Jahre vorkommen dimensioniert und nicht für einen Jahrhundertregen. Der Überflutungsschutz, den Ihnen die SES bieten kann, ist daher endlich und es verbleibt ein grundsätzliches Überflutungsrisiko bei außergewöhnlichen Starkregen.

Überflutungsschutz – auch Ihre Verantwortung

Starke Regenfälle, vor allem sommerliche Gewitterregen, können zu Überlastungen des öffentlichen Kanalnetzes führen. Hierdurch kann es zu Rückstau in die privaten Hausanschlussleitungen und zu Überflutungen von Grundstücken und Gebäuden kommen. Beides kann hohen Sachschaden verursachen. Der Schutz vor seltenen Starkregen und den damit verbundenen Schäden liegt in der Verantwortung der Grundstückseigentümer. Fehlen erforderliche Sicherungsmaßnahmen, sind

2

Sie allein für die resultierenden Schäden verantwortlich. Zudem können Versicherungen Schutzmaßnahmen fordern.

Wer ist betroffen?

Sintflutartige Sturzregen können überall und infolge des Klimawandels zukünftig vermehrt auftreten. Sie führen dazu, dass Regenwasser innerhalb weniger Minuten ungeordnet über Straßen und Grundstücke abfließt und sich an Geländetiefpunkten sammelt. Eine Überflutungsgefahr kann daher auch fernab von Gewässern bestehen! Besonders gefährdet sind Grundstücke in Tal- oder Muldenlage, im Bereich von oberirdischen Hauptabflusswegen, an früheren oder bestehenden Gewässerläufen sowie tief liegende Grundstücke unterhalb des Straßenniveaus. Häufig weisen Straßennamen auf frühere Gewässerläufe und natürliche Überschwemmungsgebiete hin, in denen auch heute noch eine erhöhte Überflutungsgefahr bestehen kann.



Besser vorsorgen

Den besten Schutz gegen Starkregenschäden bietet eine risikoangepasste Bauweise. Neben einer normgerechten Grundstücksentwässerung gehört hierzu insbesondere die zuflusshemmende Gestaltung von Zufahrten und Gebäuden. Oftmals reichen einfache Maßnahmen wie z. B. eine Schwelle oder Aufkantung von 10–15 cm aus, um bei Starkregen den Wasserzutritt zum Grundstück bzw. in das Gebäude zu verhindern.

Verzichten Sie auf ebenerdige Eingänge und abschüssige Zufahrten, vermeiden Sie ein hauszugewandtes Oberflächengefälle, achten Sie auf wasserdichte Bauteile und warten Sie regelmäßig ihre privaten Entwässerungsanlagen. Lagern Sie zudem hochwertige Gegenstände nicht in überflutungsgefährdeten Räumen oder stellen Sie diese erhöht auf.

Auch eine nachträgliche Sicherung von Bestandsgebäuden ist möglich und muss nicht teuer sein. Sollte Ihr Grundstück Schwachpunkte bzgl. des Überflutungsschutzes aufweisen, so ist der Aufwand für nachträgliche Sicherungsmaßnahmen mit dem potenziellen Schadensrisiko abzuwägen. In den meisten Fällen ist der Aufwand im Vergleich zum erzielten Nutzen gering und daher lohnend.